

Wände durch eiserne Hilfsstücke, wenn diese Hölzer in der Scheidewand nicht durch Balken der Balkenlagen ersetzt sind.

Ist die eben erwähnte Rücksicht nicht zu nehmen, so werden bei der Construction einer Fachwerkwand zunächst den Eck-, Bund-, Thür- und Fensterständern ihre aus dem Grundrifs des Gebäudes sich ergebenden Stellen angewiesen und dann zwischen diesen nach Bedarf in möglichst gleichen Abständen die Zwischenstände ausgetheilt. Dieser Abstand wird im Mittel zu 1 m angenommen, ist jedoch abhängig zu machen von der Gröfse der auszumauernden Wandgefache, die zwischen 1,5 bis 2,5 qm für  $\frac{1}{2}$  Stein starke Ausmauerung, viel geringer aber bei  $\frac{1}{4}$  Stein Stärke und Stakwerk anzunehmen ist, so dafs oft kleinere Abstände sich ergeben, namentlich wenn keine Verriegelung in Anwendung gebracht wird.

Fig. 190.



*The old Guildhall, Lavenham, Suffolk*<sup>321)</sup>.

Eine viel über 1 m hinausgehende Entfernung der Ständer empfiehlt sich bei nur  $\frac{1}{2}$  Stein starker Ausmauerung wegen der Wirkung der Sturmwinde auf Umwerfen der Fachauffüllung nicht. Bei der Ausmauerung der Fache mit Backsteinen ist eine Rücksichtnahme auf die Masse derselben zwar recht wünschenswerth, aber oft nicht zu erzielen.

Die gewöhnlich sehr wenig oder gar nicht verriegelten englischen und französischen Holz-Fachwerkbauwerke zeigen häufig eine sehr enge Ständerstellung (Fig. 190<sup>321)</sup>. Dies gilt auch für die älteren norddeutschen Bauten, bei denen übrigens gewöhnlich alle Ständer-Zwischenräume zu Fensteröffnungen ausgenutzt sind.

Diejenigen Felder zwischen den Ständern, die von Streben durchkreuzt werden, müssen mit Rücksicht auf diese breiter gemacht werden.

<sup>321)</sup> Facf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 54, S. 304.